

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Künste Bremen
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Integriertes Design			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation MRVO	§ 19 <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation MRVO	§ 20 <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2000/2001			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	51	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger	47	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventin- nen und Absolventen	33	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum Studienanfänger*innen	WiSe 2012/13-WiSe 2019/20			
** Bezugszeitraum Absolvent*innen	WiSe 2012/13-SoSe 2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	10.09.2021

Studiengang 02	Integriertes Design			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2000/2001			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	37	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	26	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum Studienanfänger*innen	WiSe 2012/13-WiSe 2019/20			
** Bezugszeitraum Absolvent*innen	WiSe 2013/14-SoSe 2019			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Valérie Morelle
Akkreditierungsbericht vom	10.09.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	5
Studiengang 01: Integriertes Design (B.A.)	5
Studiengang 02: Integriertes Design (M.A.).....	6
Kurzprofile der Studiengänge.....	7
Studiengang 01: Integriertes Design (B.A.)	7
Studiengang 02: Integriertes Design (M.A.).....	8
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	9
Studiengang 01: Integriertes Design (B.A.)	9
Studiengang 02: Integriertes Design (M.A.).....	11
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	13
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	13
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	14
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	14
Modularisierung (§ 7 MRVO).....	15
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	16
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	17
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	18
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	18
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	19
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	23
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	27
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	29
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	31
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	34
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	36
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	39
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	41
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	44
III Begutachtungsverfahren	46
1 Allgemeine Hinweise	46
2 Rechtliche Grundlagen.....	46
3 Gutachtergremium.....	46
IV Datenblatt	47
1 Daten zu den Studiengängen.....	47
1.1 Studiengang 01: Integriertes Design (B.A.).....	47

1.2	Studiengang 02: Integriertes Design (M.A.)	48
2	Daten zur Akkreditierung	51
2.1	Studiengang Integriertes Design (B.A.) und Integriertes Design (M.A.)	51
V	Glossar	52
	Anhang	53



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang „Integriertes Design“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Integriertes Design“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang „Integriertes Design“ (B.A.)

Der seit 20 Jahren an der Hochschule für Künste (HfK) Bremen angebotene Bachelorstudiengang „Integriertes Design“ (B.A.) stellt die übergreifende, konzeptuelle Kreativität in den Vordergrund und trennt somit nicht nach den herkömmlichen Disziplinen der Gestaltung. Die Kunsthochschule reagiert so mit einem erweiterten Designbegriff auf den Wandel des Designberufs, der vielfältige neue Aufgabenfelder und Profile hervorgebracht hat. Der Bachelorstudiengang „Integriertes Design“ (B.A.) lehrt die Bearbeitung komplexer Fragestellungen als gestalterische Haltung und Verantwortung. Die Studierenden sollen durch ein hohes Maß an Wahlmöglichkeiten ihre individuelle Position entwickeln.

Der Studiengang richtet sich an junge Menschen mit künstlerisch-gestalterischem Talent und einer forschungsfreudigen Haltung gegenüber Menschen, Kultur und Gesellschaft. Die Studierenden lernen durch die spezifische Verbindung von Theorie und Praxis, dass die forschende, analytisch-kritische Perspektive sich mit der konkreten Arbeit am Projekt abwechselt und sich darauf auswirkt. Dabei kann sowohl eine lösungs- und anwendungsbezogene Umsetzung entstehen als auch eine Weiterentwicklung von bestehenden Konzepten. Sie können zwischen der universellen Breite des Entwerfens bis hin zum Spezialisieren auf Medien sowie Design-Richtungen wählen. Die hohe Anzahl von 16 professoral besetzten Studienschwerpunkten ermöglicht den Studierenden eine Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten bei gezielter individueller Betreuung. Das Studium verbindet hierfür systematisch aufbauende Module der Grundlagenvermittlung (Medien, Materialien, Methoden) mit kreativer Projektarbeit, die allem voran die persönliche Profilbildung, disziplinübergreifende Herangehensweisen, das Verständnis für die Wechselwirkungen und Bezüge zwischen dem Analogen und Digitalen, als hybride Bereiche, sowie Eigenverantwortlichkeit und Teamfähigkeit stärken soll. Zudem wird das Studieren über die Grenzen des Studiengangs hinweg durch gezielt eingerichtete interdisziplinäre Professuren zwischen Kunst, Design, Digitalen Medien und Musik gefördert

Studiengang „Integriertes Design“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Integriertes Design“ (M.A.) versteht sich als konsekutive Fortsetzung des gleichnamigen Bachelorstudiengangs und wendet sich zudem gezielt an externe Bewerberinnen und Bewerber mit entsprechender Eignung. Im Masterstudiengang wird, wie im Bachelorstudiengang, nicht nach den herkömmlichen Disziplinen der Gestaltung getrennt, vielmehr wird die übergreifende, konzeptuelle Kreativität in den Vordergrund gestellt. Die Studierenden sollen ihre Schwerpunktsetzung selbst gestalten, deshalb steht im Fokus des Studiums die individuelle Profilbildung. Damit soll dem heutigen Wandel des Designberufs, der sich als vielfältiger und ausdifferenzierter denn je erweist, entsprochen werden. Als Studiengang einer Kunsthochschule will der Masterstudiengang nicht vermeintlich vorgegebenen Bildern der Design-Profession entsprechen, sondern die Studierenden werden angeregt, ihre eigene Haltung und Position inmitten heutiger Komplexität von Berufsbildern zu definieren.

Neben der selbst gewählten Spezialisierung sollen die Studierenden auch die Möglichkeit haben, ihre Designausrichtung interdisziplinär zu vernetzen. Das erste Semester hat die Aufgabe zu ‚integrieren‘, das zweite Semester widmet sich dem ‚Individualisieren‘, und im dritten Semester erfolgt durch die Konzentration auf das Beenden des Mastervorhabens eine ‚spezialisierende‘ Komponente. Der Studiengang verbindet daher die Komponente der individuellen Projektarbeit mit der zweiten Komponente einer auf Vielfalt angelegten Workshop-Serie als Teil des Integrierten Projekts: In einem Zyklus von Workshops/Kurzprojekten können die Studierenden wahlweise in- oder außerhalb ihrer Spezialisierung experimentieren, sich Forschungsgrundlagen erschließen und kreative Strategien erproben.

Die forschende Ausrichtung der zu bearbeitenden Design-Projekte wird durch eine Koppelung mit den Lehrangeboten in den allgemeinen Wissenschaften erweitert, der Eintritt in das Berufsleben durch gezielte Professionalisierungsseminare und das Modul „Berufliche Orientierung“ unterstützt.

Der Studiengang richtet sich an qualifizierte Studierende mit großem Interesse an künstlerisch-gestalterischer Forschung und designspezifischer Vertiefung ebenso wie an experimentellen und integrierenden Perspektiven zu Mensch, Gesellschaft und Kultur.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang „Integriertes Design“ (B.A.)

Der Studiengang „Integriertes Design“ (B.A.) ist per Definition ein breit angelegtes, interdisziplinäres Projektstudium, in dem die Studierenden aus einer Vielzahl von gestalterischen Perspektiven und Disziplinen ihre eigenen Ausbildungspfade und individuellen Schwerpunkte entwickeln können. Diese breite interdisziplinäre Ausrichtung und die Wahlfreiheit der Studierenden sind Alleinstellungsmerkmale in der deutschen Hochschullandschaft, insbesondere bei Bachelorstudiengängen. Die Relevanz und Wettbewerbsfähigkeit einer solchen interdisziplinären Ausbildung und der durch sie möglichen Kompetenzprofile der Absolventinnen und Absolventen ist im Laufe der letzten Jahre sicherlich noch größer geworden. Die Vielfalt der möglichen Tätigkeitsfelder und Berufskarrieren für Menschen mit Ausbildungshintergrund im Design wird auch in Zukunft weiter wachsen.

Die Hochschule für Künste Bremen hat den Studiengang seit seiner Einführung konsequent, integrativ und methodisch weiterentwickelt und auf Basis von den gemachten Erfahrungen, den aktuellen Anforderungen sowie den Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierungsverfahren angepasst.

So erwies sich die charakteristische Vielfalt und Dichte des Bachelor-Lehrangebots im Kontext einer Regelstudienzeit von sechs Semestern als Gefahr, das Studium zu überfrachten bzw. unverhältnismäßig verlängern zu müssen. Die geplante Umstellung von einem sechssemestrigen auf einen siebensemestrigen Bachelorstudiengang erscheint daher logisch und wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Studierbarkeit, das Profil und die Attraktivität des Studiengangs stärken.

Um den Studierenden die Orientierung innerhalb der vielfältigen, offenen Struktur des Studiums zu erleichtern und um den Lehrenden einen besseren Überblick über den individuellen Studienverlauf der Studierenden zu ermöglichen, wird in der neuen Prüfungsordnung des Studiengangs das Modul „Mentoring“ eingeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter erachten dieses Programm als wertvolle Ergänzung, empfehlen jedoch eine genauere Definition dieses Angebots bezüglich der Ziele, des Ablaufs bzw. der Ausgestaltung sowie Erwartungen an Lehrende und Studierende.

Trotz der Tatsache, dass eine Vor-Ort-Begehung nicht durchgeführt werden konnte, konnten die Gutachterinnen und Gutachter – zumindest teilweise – einen Eindruck zur Arbeit in den Ateliers und Werkstätten der Hochschule gewinnen. Eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation wird mit der Einführung der neuen Studienordnung und des weiteren räumlichen Ausbaus der HfK zu erwarten sein.

Die Transparenz bei Vergabe der Werkstattzeiten ist nicht immer gegeben, vor allem in Zeiten der Prüfungsabgaben stellt dies eine Herausforderung für die Planbarkeit des Studiums und der Fertigstellung der Abgaben dar. Um die Stoßzeiten abzumildern, wird der Zugang zu etlichen Werkstätten

für 24 Stunden am Tag und in der vorlesungsfreien Zeit ermöglicht. Darüber hinaus zeichnen sich die Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter durch ein hohes Engagement aus, den Studierenden hier zeitlich und organisatorisch entgegenzukommen.

Zu den Stärken des Bachelorstudiengangs „Integriertes Design“ (B.A.) zählt neben der konsequenten Interdisziplinarität des Studiums, die u.a. mit dem Modul „Mentoring“ weiter gestärkt werden soll, die Betonung der Selbstreflexion und Kommunikation der eigenen Arbeiten der Studierenden, die durch eine Intensivierung der Feedbacks von Seiten der Lehrenden weiter unterstützt werden kann.

Im Zusammenhang mit der individuellen Profilierung und Kommunikation der Arbeiten der Studierenden nach Außen sind die Bemühungen der HfK mit Projekten wie dem Ausstellungsschiff „Dauerwelle“ sehr positiv hervorzuheben.

Insgesamt wird der Bachelorstudiengang „Integriertes Design“ (B.A.) dem Anspruch gerecht, den Studierenden eine breite, künstlerisch orientierte Designausbildung auf hohem Niveau zu bieten. Zugleich zeigen die durchgeführten und geplanten Maßnahmen und Änderungen der Studienordnung eine Agilität und Innovationsfähigkeit, welche die Zukunftsfähigkeit auch langfristig sichert.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung (Beibehaltung des 24-Stunden-Zugangs zu den Hochschulräumlichkeiten für die Studierenden, exemplarische Beschreibung von Berufsfeldern in der Außendarstellung des Studiengangs, Überprüfung der Stundenangaben in den Modulbeschreibungen) wurden umgesetzt.

Studiengang „Integriertes Design“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Integriertes Design“ (M.A.) der Hochschule für Künste Bremen zeichnet sich durch eine starke Interdisziplinarität aus. Die besondere Herausforderung für Gestalterinnen und Gestalter von heute besteht in einem sich kontinuierlich wandelnden Anforderungsprofil. Gerade die Interdisziplinarität stellt eine wichtige Komponente in der Kompetenzbildung für Studierende dar. Die HfK Bremen hat ihr Masterstudium für diese Anforderung an die Gestaltungspraxis strukturiert, die Interdisziplinarität nimmt hier eine herausragende Stellung ein.

Ziel des konsekutiven Masterstudiengangs ist es zum einen, eine künstlerisch-gestalterische Profilbildung zu ermöglichen. Die Vielfalt der disziplinären Schwerpunkte wird durch die betreuenden Professorinnen und Professoren sowie deren freie Wahl als Betreuerinnen und Betreuer in der Lehre abgebildet. Zum anderen soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, eine fachliche Vertiefung in der gewünschten Disziplin mit einem selbstgewählten Mastervorhaben zu erreichen. Als wichtiger Bestandteil der Lehre sind hier die Werkstätten und die praxisorientierte Betreuung durch die Werkstatteleiterinnen und Werkstatteleiter, ergänzend zur professoralen Betreuung, zu nennen. Die Qualität der Werkstätten konnte aufgrund der Online-Begehung nicht umfassend geprüft werden. Aus dem Selbstbericht und in der Befragung mit den Werkstatteleiterinnen und Werkstatteleitern sowie Studierenden zeichnete sich jedoch weiterhin ein positives Bild der Ausstattung ab, so wie dies bereits in der vorangegangenen Akkreditierung festgestellt wurde.

Die Transparenz bei Vergabe der Werkstattzeiten ist nicht immer gegeben, vor allem in Zeiten der Prüfungsabgaben stellt dies eine Herausforderung für die Planbarkeit des Studiums und der Fertigstellung der Abgaben dar. Um die Stoßzeiten abzumildern wird der Zugang zu etlichen Werkstätten für 24 Stunden am Tag und in der vorlesungsfreien Zeit ermöglicht. Darüber hinaus zeichnen sich die Werkstatteleiterinnen und Werkstatteleiter durch ein hohes Engagement aus, den Studierenden hier zeitlich und organisatorisch entgegenzukommen.

Die Bandbreite der Themen in den Abschlussarbeiten umfasst sowohl freie künstlerische Praxis als auch praxisnahe Unternehmensprojekte. Der Schwerpunkt liegt insgesamt auf der künstlerischen Umsetzung der Designtemen. Dies ist angesichts der Positionierung der Hochschule und ihres kommunizierten Selbstbilds folgerichtig.

Der Masterstudiengang wurde im Zuge der Neuausrichtung der Studiengänge von vier Semestern auf drei Semester verkürzt. Die bisherige Struktur der Masterstudios wurde aufgehoben und durch wiederkehrende Workshops im 1. und 2. Semester ersetzt. Dadurch wird mehr Transparenz über die disziplinären Möglichkeiten im Masterstudium gegeben und der Gemeinschaftsgeist der Studierenden und die Interdisziplinarität der Mastervorhaben gefördert. Durch eine räumliche Re-strukturierung entsteht zudem eine durchlässigere Raumsituation, welche die Interdisziplinarität fördern soll. Dies ermöglicht den externen Masterstudierenden einen guten Überblick über die vorhandenen

Vertiefungen, breite Wahlmöglichkeiten und schnelle Entscheidungsgrundlage zum geplanten Mastervorhaben.

Das Modul „Berufliche Orientierung“ stellt aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter eine sinnvolle Ergänzung zur künstlerisch-gestalterischen Praxis dar. Die Professionalisierung der Studierenden in organisatorisch-rechtlichen Fragen, die Kontaktaufnahme mit externen Unternehmen über das Netzwerk der Hochschule und der Professorinnen und Professoren soll den Einstieg in das Berufsleben fördern.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Masterstudiengang dem künstlerischen Profil der Hochschule gerecht wird. Neben der künstlerisch-wissenschaftlichen und stark interdisziplinären Ausrichtung ergänzt das Modul der beruflichen Orientierung das Angebot für die Studierenden sinnvoll.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung (Beibehaltung des 24-Stunden-Zugangs zu den Hochschulräumlichkeiten für die Studierenden, exemplarische Beschreibung von Berufsfeldern in der Außendarstellung des Studiengangs, Überprüfung der Stundenangaben in den Modulbeschreibungen) wurden umgesetzt.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang im Umfang von sieben Semestern, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss führt.

Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang im Umfang von drei Semestern, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss führt. Die Gesamtregelstudienzeit des konsekutiven Studienprogramms beträgt fünf Jahre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist konsekutiv und hat ein künstlerisches Profil.

Beide Studiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor. Die Bachelor-Thesis ist eine künstlerisch-gestalterische oder künstlerisch-wissenschaftliche oder gestalterisch-wissenschaftliche Abschlussarbeit, in der die oder der Studierende die Fähigkeit zur selbständigen, praktischen und theoretisch reflektierten Bearbeitung eines vollständigen Gestaltungsprozesses (bestehend aus Problemfindung und -beschreibung, Konzeption, Entwurf und Gestaltung, Darstellung, Präsentation und Dokumentation) nachweisen soll. Die Frist zur Bearbeitung der Bachelor-Thesis beträgt 18 Wochen. Die Masterarbeit ist eine künstlerisch-gestalterische, künstlerisch-wissenschaftliche oder gestalterisch-wissenschaftliche Abschlussarbeit, in der die oder der Studierende die Fähigkeit zur Erstellung einer selbständigen, originären, umfassenden Arbeit mit Forschungsanteil (bestehend aus Problemfindung und -beschreibung, Konzeption, Entwurf und Gestaltung, Darstellung, Präsentation und Dokumentation) nachweisen soll. Die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit beträgt 20 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Hochschulzugangsberechtigung zum Studium im Bachelorstudiengang Integriertes Design wird erworben durch den Nachweis der besonderen künstlerischen Befähigung für das gewählte Studium oder eine Zugangsberechtigung gemäß Bremischem Hochschulgesetz in Verbindung mit dem Nachweis der künstlerischen Befähigung. Die Zulassungsmodalitäten sind in der Aufnahmeprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integriertes Design festgelegt.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium Integriertes Design sind der Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in einem künstlerisch-gestalterischen oder einem gestaltungsverwandten Studiengang mit Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten oder im Vergleich des jeweils landesüblichen Notensystems äquivalenten Leistungen sowie der Nachweis der besonderen Eignung zum Studium. Die Zulassungsmodalitäten sind in der Aufnahmeprüfungsordnung für den Masterstudiengang Integriertes Design festgelegt. Für Studierende mit einem ersten Bachelorabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten werden die fehlenden 30 ECTS-Punkte für einen vollwertigen Abschluss von 300 ECTS-Punkten über ein sogenanntes Adaptersemester im Sinne eines Propädeutikums angeboten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts.

Die Diploma Supplements liegen in der aktuellen Vorlage vor und erteilen über die dem Abschluss zugrundeliegenden Studien im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand

Der Bachelorstudiengang ist in 20 Module gegliedert, die in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Eine Ausnahme bildet das Modul „Mentoring“, das sich über die Semester 2 bis 7 erstreckt; das Mentoring Programm unterstützt die Studierenden individuell in ihrem Studienverlauf bei Fragen der Organisation und Struktur und gibt Tipps zu Lerntechniken. Die Zuteilung der Studierenden zu einer Mentorin bzw. einem Mentor soll den Studierenden einen leichteren Einstieg in die Studienstruktur der Hochschule ermöglichen und bietet die Möglichkeit zum generationenübergreifenden Austausch. Das Modul ist nicht benotet.

Die für die einzelnen Semester ausgewiesenen Module sind verpflichtend zu belegen, es besteht innerhalb der Module die Wahlmöglichkeit unter den Kursangeboten. Die Module (mit Ausnahme des Abschlussmoduls) haben einen Umfang von 4 bis 18 ECTS-Punkten.

Der Masterstudiengang ist in 9 Module gegliedert, die in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Eine Ausnahme bildet das Modul „Reflexion“ (Berufliche Orientierung); dieses unbenotete Modul wird vom ersten bis zum dritten Semester belegt und besteht in jedem Semester aus einem abgeschlossenen Seminar.

Die für die einzelnen Semester ausgewiesenen Module sind verpflichtend zu belegen, es besteht einerseits innerhalb der Module eine Wahlmöglichkeit unter den Kursangeboten, andererseits bietet das interdisziplinäre Profil des Fachbereichs Kunst und Design die Möglichkeit, aus dem Modulangebot des Fachbereichs einen individuell angepassten, profilorientierten Studienverlauf zu gestalten. Die Module haben einen Umfang von 4 bis 23 ECTS-Punkten.

Bewertung

Das Modul „Mentoring“ soll die Studierenden über das gesamte Studium hinweg begleiten und unterstützen und hat somit keinen nachteiligen Effekt auf die Binnenstrukturierung des Studiengangs und wirkt auch nicht mobilitätseinschränkend.

In keinem Semester sind mehr als 4 Module zu belegen. Die 4-ECTS-Module („Open Topic“ sowie „Stand der Dinge“) werden jeweils in 2-Wochen-Blöcken abgehalten. Sie erscheinen didaktisch sinnvoll und gefährden die Studierbarkeit nicht.

Die Mobilität der Masterstudierenden wird durch das Modul „Reflexion“ (Berufliche Orientierung), dass sich über drei Semester ausstreckt, jedoch organisatorisch jedes Semester mit einem Seminar abschließt, nicht beeinträchtigt.

Der Modultyp „Open Topic“ mit 4 ECTS-Punkten verläuft parallel zum gleichen Modul des Bachelorstudiengangs in Blöcken von jeweils 2 Wochen und wird semester- und studiengangsübergreifend studiert. Hierdurch wird das interdisziplinäre Kompetenzprofil curricular abgesichert.

Die Modulbeschreibungen umfassen die in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Gemäß § 8 der Allgemeinen Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge werden Abschlussnoten entsprechend der ECTS-Bewertungsskala vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Module des Bachelor- sowie des Masterstudiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Pro Semester sind jeweils Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Gemäß der spezifischen Bachelor- bzw. Masterprüfungsordnung entspricht ein ECTS-Punkt 25 Zeitstunden.

Im Bachelor-Abschlussmodul werden insgesamt 20 ECTS-Punkte vergeben. Dies beinhaltet die schriftliche Thesis und die praktische Arbeit sowie die Präsentation der Bachelor-Abschlussarbeit und der Werkschau. Die fachspezifische Bachelorprüfungsordnung nimmt eine Gewichtung der einzelnen Bestandteile mit Bezug auf die Gesamtnote vor. Eine Aufschlüsselung, wie viele ECTS Punkte für jeden Einzelbereich des Moduls vergeben werden, entspricht nach Auskunft der Hochschule nicht der Praxis von Bachelor-Abschlussmodulen im Integrierten Design, da nur auf diesem Wege die Freiheit gewahrt werden kann eine Fluidität der einzelnen Komponenten zu wahren, um dem Anspruch gerecht zu bleiben den Studierenden eine breite künstlerisch orientierte Designausbildung auf hohem Niveau zu bieten, die sich als individuelles Studierendenprofil anwendungsorientiert oder aber ebenso mit einem theoretischen Schwerpunkt versehen werden kann. (Nach Auffassung der Hochschule unterscheidet genau das den Integrierten Design Studiengang von einem klassischen Studiengang mit seit Jahrhunderten tradierten und klar verortete Disziplinen wie Mathematik oder Physik.)

Die Agentur schlägt vor, der Argumentation der Hochschule zu folgen und das Kriterium als erfüllt zu bewerten.

Im Modul Abschlussarbeit Master werden 23 ECTS-Punkte vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium wird für beide Studiengänge als erfüllt bewertet.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnungsmodalitäten für außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind in den Allgemeinen Teilen der Bachelor- und der Masterprüfungsordnungen festgelegt (jeweils § 12) und liegen in der Verantwortung des Prüfungsausschusses.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Seit der vorangegangenen Akkreditierung beider Studiengänge wurden zahlreiche Maßnahmen angeschoben, eine eigene „Arbeitsgruppe Akkreditierung“ unter Mitarbeit der Studierenden hat zahlreiche Anforderungen aufgegriffen und in geplante Maßnahmen, wie etwa die Aufstockung der Raumkapazitäten, und bereits erfolgte Maßnahmen, wie die Anpassung des Curriculums, umgesetzt.

Die Reform der Studiengänge „Integriertes Design“ (B.A./M.A.) sieht ab dem Wintersemester 2022/23 eine Änderung der Struktur von 6 + 4 Semester (180+120 ECTS-Punkte) in 7 + 3 Semester (210 + 90 ECTS-Punkte) im Bachelor- und Masterstudiengang, die Einführung eines Mentoring-Programms und von Professionalisierungsmodulen als integrierte Bestandteile beider Studiengänge, eine Stärkung der Interdisziplinarität durch eine inhaltliche Weiterentwicklung des Curriculums und der Lehrmethoden sowie den Abschied von der bisherigen sog. Studio-Struktur im Masterstudiengang vor.

Die Erhöhung der Studiendauer auf sieben Semester im Bachelorstudium ist vor dem Hintergrund, dass die Regelstudienzeit bislang selten erfüllt wird, sehr zu begrüßen. Die Umstellung auf den verkürzten Masterstudiengang birgt aber zugleich die Gefahr der Überforderung der Studierenden, falls der Umfang des Mastervorhabens und die Anforderungen an die Abschlussarbeit nicht entsprechend angepasst werden, was den Programmverantwortlichen und Lehrenden jedoch bewusst ist. Diesen Punkt haben die Gutachterinnen und Gutachter dahingehend diskutiert, dass ein dreisemestriger Masterstudiengang zwar kurz ist, er aber in seiner neuen Struktur bereits so aufgebaut ist, dass ein Abschluss in drei Semestern machbar ist.

Für die Gutachtergruppe stellte sich die Herausforderung, dass zum einen die Vor-Ort-Begehung nicht möglich war und dadurch der direkte Einblick in beispielsweise die Ausstattung der Werkstätten und die allgemeinen Räumlichkeiten fehlte. Andererseits bezogen sich Anforderungen aus den Gesprächen mit Studierenden meist auf noch bestehende Probleme der HfK Bremen. Auch wenn die Gutachterinnen und Gutachter die Wirkung der in der Planung befindlichen Änderungen noch nicht vollumfänglich evaluieren konnten, gehen sie davon aus, dass viele der auch im vorliegenden Bericht genannten Probleme bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen gelöst werden können.

Die Planung zur räumlichen Ausstattung lässt darauf schließen, dass die räumliche Situation, auch wenn die Bauvorhaben durch die aktuellen Corona Maßnahmen zeitlich verzögert werden, sich für die Studierenden deutlich verbessern wird. So wurden bisher 1.000 qm² Fläche zusätzlich angemietet und weitere 1.500 qm² werden aktuell gebaut. Die Umsetzung der geplanten strukturellen Veränderungen ist zum Wintersemester 2022/23 angesetzt, so dass zu diesem Zeitpunkt beide Studiengänge ihren operativen Betrieb aufnehmen können und die Situation sich positiv verändern wird.

Gute Praxis: Die Einführungen in den Masterstudiengang waren durch die Studiostruktur bisher sehr unterschiedlich, dies wurde durch die offenen Workshops verbessert. Positiv hervorzuheben ist ebenfalls die Stärkung des PhD durch die Integration der PhD-Studierenden in die Lehrpraxis und durch eine Verknüpfung der Inhalte von Bachelor, Master und PhD über fortlaufende Projekte wie bspw. die Kooperation mit der Hochschule der Künste Bern.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studienangebot Integriertes Design an der Hochschule für Künste Bremen stellt kreatives und interdisziplinäres Arbeiten in den Vordergrund, trennt somit nicht nach den herkömmlichen Disziplinen der Gestaltung, sondern verbindet sie. Damit will der Studiengang auf die aktuellen Herausforderungen des Designberufs antworten, der sich stark gewandelt hat und so viele Aufgabenfelder und Profile kennt wie nie zuvor. Das Integrierte Design verfolgt methodisch eine bewusste Öffnung, die verschiedenste Denk- und Handlungsweisen des Designs zu verbinden sucht, da der aktuelle Designbegriff nach Einschätzung der Hochschule ein Denken nicht nur nach fachlichen oder technologischen Kompetenzen erfordert, sondern auch nach übergreifenden Fragestellungen und gesellschaftlicher Verantwortung. Das Designstudium an der Hochschule für Künste will hierfür qualifizieren, indem es einerseits breit angelegte Grundlagenkompetenzen vermittelt und andererseits zu individueller Schwerpunktbildung und Handlungsfähigkeit in späterer beruflicher Praxis – sei es in Führungspositionen in Unternehmen oder Agenturen oder selbstständig – beiträgt. Integriert zu studieren bedeutet nach Auskunft der Hochschule, die Designpraxis analytisch-kritisch, forschend und methodisch geschult im Hinblick auf strategisch-lösungsorientiertes Denken zu erlernen. Zivilgesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein und demokratischer Gemeinsinn nehmen, so die Angaben im Selbstbericht, eine zentrale inhaltliche Rolle im Studium ein. Das Kompetenzziel, die gesellschaftliche Kommunikation durch Dinge und Medien zu gestalten, soll dabei alle Disziplinen des Designs verbinden.

Eine weitere Besonderheit des Designstudiums liegt gemäß Selbstauskunft der Hochschule in der Mitgestaltung der Lehre durch die Studierenden: Sie engagieren sich im Rahmen des Curriculums in Arbeitsgemeinschaften, um Projekte zu organisieren, sie initiieren eigene Veranstaltungen und laden zu Vortragsreihen mit international renommierten Gästen ein.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Integriertes Design“ (B.A.)

Sachstand

Eine Besonderheit des Bachelorstudiengangs „Integriertes Design“ (B.A.) bildet das interessen-geleitete Studieren bei hoher Eigenverantwortlichkeit der Studierenden. Im Vorfeld des Reakkreditierungsverfahrens wurde beschlossen, den bislang sechssemestrigen Studiengang auf sieben Semester zu verlängern.

Ziel des Studiums ist gemäß fachspezifischem Teil der Bachelorprüfungsordnung „die Entwicklung einer eigenen gestalterisch-künstlerischen Position auf der Basis wissenschaftlicher Reflexionen“. Das bedeutet insbesondere, dass die Studierenden „eine erste zukunftsorientierte Berufsqualifikation im Bereich Design erhalten, gestalterisch-künstlerische Kompetenzen erwerben und dabei wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anwenden. Dadurch kann eine berufliche Tätigkeit sowohl auf traditionellen Gebieten wie z.B. Kommunikationsdesign, (Junior) Modedesigner, Produktdesigner, Grafiker, (Junior) Art Direktor, Fotograf oder Illustrator, als auch im Bereich von neuen beruflichen Entwicklungsfeldern angestrebt werden.“

Der Bachelorstudiengang ermöglicht den direkten Einstieg in die Berufspraxis oder das Weiterstudium in einem Masterstudiengang einer verwandten gestalterischen Disziplin.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat formuliert, die künstlerisch-gestalterische Befähigung ist klar gegeben. Die Umstellung des Studiengangs von sechs auf sieben Semester wird von dem Gutachtergremium als sehr sinnvoll erachtet, weil damit die Einbindung der erweiterten Praxis – in Form von Praktika oder Austauschsemestern – erleichtert wird, insbesondere vor dem Hintergrund der offenen Studienstruktur. Diese erhöht auch die Wahlmöglichkeiten der Studierenden beträchtlich, macht aber auch die Orientierung innerhalb des Studiums komplexer. Das geplante Mentorsprogramm wird vor diesem Hintergrund als sinnvolles Mittel erachtet, um die Studierenden zu unterstützen, damit sie sich schneller zurechtfinden. Allerdings empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, noch genauer zu definieren, wie dieses Programm strukturiert wird: etwa dahin gehend, welchen Zweck es genau erfüllen soll (Orientierung im Studium vs. Unterstützung der spezifischen Praxis), wie viele Stunden pro Semester dafür vorgesehen sind und welche Rechte/Pflichten sich für Studierende wie Lehrende daraus ergeben.

Die offene Struktur erlaubt ein höheres Maß an Interdisziplinarität der Studierenden und trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Dies wird angesichts der sich verändernden Berufsfelder als positiv eingestuft, stellt aber zugleich große Anforderungen an die Lehre. Wie dieser

interdisziplinäre Ansatz in der Lehre genau umgesetzt wird, war zum Zeitpunkt der Online-Begehung noch nicht ganz klar. Auf die Entwicklung der Interdisziplinarität in der Lehre sollte daher eine besondere Aufmerksamkeit gelegt, entsprechende Angebote (etwa co-teaching, Kooperationen etc.) sollten explizit ausgewiesen werden.

Professionalisierungsangebote sind im Studium integriert. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist beispielsweise durch das Kompetenzziel, die gesellschaftliche Kommunikation durch Dinge und Medien zu gestalten, expliziter Bestandteil der Qualifikationsziele. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Struktur des Mentoratsprogramms sollte genauer definiert und dokumentiert werden.
- Auf die Entwicklung der Interdisziplinarität in der Lehre sollte eine besondere Aufmerksamkeit gelegt, entsprechende Angebote (etwa co-teaching, Kooperationen etc.) sollten explizit ausgewiesen werden.

Studiengang „Integriertes Design“ (M.A.)

Sachstand

Ziel des Studiums ist gemäß fachspezifischem Teil der Masterprüfungsordnung „die Erweiterung von gestalterischen und konzeptuellen Fähigkeiten und die Vertiefung einer eigenen gestalterisch-künstlerischen und gestalterisch-wissenschaftlichen Position“. Diese bedeutet insbesondere: „Die Studierenden sollen eine zukunftsorientierte weitere und über das bisherige Studium hinausgehende Berufsqualifikation im Bereich Design erhalten. Dies bezieht sich auf berufliche Tätigkeiten sowohl in traditionellen Berufsfeldern für Designer als auch für die Designforschung, sowie auf neue berufliche Tätigkeitsfelder und den Wandel der Berufswelt.“ Der Masterstudiengang „Integriertes Design“ (M.A.) soll auf eine selbstständige Tätigkeit, leitende Funktionen in Designpraxis und oder -forschung sowie weitere wissenschaftliche und künstlerische Qualifikationen einer dritten Phase des Studiums einschließlich des Zugangs zu Promotionsstudiengängen vorbereiten.

Als nunmehr dreisemestriges Studium (vorher: vier Semester) wendet sich das Programm in seiner weiterentwickelten Form an fortgeschrittene Studierende, die sich gezielt auf selbstgewählte Schwerpunkte und Themen konzentrieren. Die individuelle professorale Betreuung soll dabei das tragende Element der Lehre bilden. Sie folgt nun stärker den selbstformulierten Projektideen und der individuellen Profilentwicklung der Studierenden.

Als neue Ziele des veränderten Masterprogramms werden von der Hochschule genannt: Stärkere Einbettung in das übergreifende Spannungsfeld von Kunst, Design und Wissenschaften, das ein Alleinstellungsmerkmal der HfK Bremen bildet; Beteiligung aller professoral besetzten Studienschwerpunkte des Integrierten Designs am Masterprogramm; Erhöhung der Wahlmöglichkeiten für die Studierenden, Stärkung der selbstverantwortlichen Gestaltungspraxis, Begleitung der Profilschwerpunkte der Studierenden, gemeinsames semesterübergreifendes Arbeiten und Lernen sowie interdisziplinärer Austausch und Zusammenarbeit aller Masterstudierenden

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat formuliert. Der als konsekutiv angelegte Studiengang ermöglicht eine Erweiterung gestalterischer und konzeptueller Fähigkeiten sowie die Vertiefung einer eigenen gestalterisch-künstlerischen und gestalterisch-wissenschaftlichen Position. Die Umstellung auf drei Semester bei gleichzeitiger Fokussierung auf die individuelle Masterarbeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums sinnvoll und vielversprechend, besonders wenn es wirklich gelingt, auch die tatsächliche Studienzeit entsprechend anzupassen. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen – Bewerbung mit konkretem Projekt, Orientierungsangebote im 1. Semester, Mentorierung – sind zielführend.

Die Umstellung der Studierendenateliers – Abkehr von der festen, eher disziplinierten Studiostruktur –, besonders mit der sich in der Umsetzung befindlichen baulichen Erweiterung, sollte zu einer erheblichen Verbesserung der Arbeitssituation der Studierenden führen und nicht nur den Teamgeist, sondern auch das informelle, horizontale Lernen fördern. Das ist im Sinne der interdisziplinären Ausrichtung sehr sinnvoll und trägt – z.B. durch die Förderung von Selbstorganisation – zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Professionalisierungsangebote sind im Studium integriert. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist beispielsweise durch das Kompetenzziel der gesellschaftlichen Kommunikation durch die Gestaltung von Dingen und Medien expliziter Bestandteil der Qualifikationsziele. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengang „Integriertes Design“ (B.A.)

Sachstand

Das Bachelorstudium ist nach den Angaben im Selbstbericht vor allem ein Projektstudium: Anhand von konkreten Aufgabenstellungen werden von der Themenrecherche mit wissenschaftlicher Analyse/Methodik, über Strategieentwicklung, Konzeption und Entwurf bis zur modellhaften Umsetzung alle Phasen des Designprozesses durchlaufen. Unterschiedliche Problemstellungen sollen systematisch und differenziert, methodisch fundiert, aber ergebnisoffen im kreativen Findungsprozess bearbeitet werden.

Die ersten beiden Semester beschäftigen sich mit Grundlagen sowie exemplarischen Grundlagen. Das Studium beinhaltet vier Modul-Typen:

- Gestalterische Projektmodule mit Werkstattanteilen (18 ECTS-Punkte),
- Theorie/Allgemeine Wissenschaften (6 ECTS-Punkte),
- Experimentelle, selbstorganisierte, professionalisierende Module (4 ECTS-Punkte),
- Mentoring 2.-7. Sem. (12 ECTS-Punkte).

Dabei wurde die Modulstruktur der gestalterischen Projekte gegenüber dem Stand der vorangegangenen Akkreditierung neu formuliert, sodass sie nicht mehr inhaltliche Themen zu allgemein gehalten Modulbezeichnungen erhebt (wie z.B. „Gestalt und Ästhetik“, „Körper und Kognition“ o.ä.), sondern die Lehrgebiete bzw. Studienschwerpunkte an sich. Die thematische Zuordnung der Projekte zu bestimmten, manchmal zu wenig charakterisierten Themen im obigen Sinne war nach Auskunft der Hochschule für die Studierenden nicht nachvollziehbar. Nun wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sie mit der Entscheidung für ein Designprojekt allem voran das Medium, die Methode bzw. die gestalterische Disziplin als solche wählen.

Die offene Struktur durch 18 ECTS-Punkte-Module ermöglicht den Lehrenden, ihre Lehrgebiete in jedem Semester anzubieten oder aber in Kooperation mit Kollegen und Kolleginnen ein integriertes Modul zu organisieren. Über die 16 Professuren für Designpraxis haben die Studierenden dabei die folgende Auswahl an professoral besetzten Studienschwerpunkten:

- Grundlagen der Gestaltung,
- Kommunikationsgestaltung/Corporate Design,
- Typografie, Illustration, Zeichnen,
- Interaction Design,
- Stilles Bild: Fotografie,

- Bewegtes Bild: Filmisches Gestalten,
- Produktdesign/CAD,
- 3D-Design, -Produkte und -Systeme,
- Konstruktive Geometrie,
- Temporäre Bauten,
- Modedesign/Experimenteller Entwurf,
- Modedesign/Unikate und Programme,
- Modellentwurf, Schnittgestaltung, CAD,
- Performance, Kreation, Interpretation.

Die Studierenden können durch die Auswahl der Projekte diese Schwerpunkte frei wählen und kombinieren. Dadurch können Ausrichtungen und Profile individuell entwickelt werden. Das selbstbestimmte, möglichst wenig vorgegebene Studieren steht damit im Vordergrund der Qualifikationsziele des ID.

Vor diesem Hintergrund spielt die Verknüpfung der Gestaltungspraxis mit der Theorie/Allgemeine Wissenschaften eine zentrale Rolle. Das stark individuell und konzeptionell orientierte Studieren erfordert nach Angabe der Hochschule ein besonders hohes Maß an Selbstreflexion, an kritischer wie auch theoretischer Analysefähigkeit. Das Theoriestudium ist daher im Studiengang Integriertes Design ausgeprägter als an anderen vergleichbaren Hochschulen: Die Studierenden belegen im 1.-6. Semester des Bachelorprogramms jeweils zwei gesellschafts-, kunst- und kulturwissenschaftliche Kurse, die ab dem 3. Semester aus einem Pool aller Studiengänge gewählt werden können. Im Abschlusssemester werden sie zudem wahlweise von einem spezifischen Theorie-Vertiefungsangebot beim Anfertigen ihrer Bachelor-Thesis begleitet.

Der dritte Modul-Typ bündelt unterschiedliche Lehrformate, die sich nach Angaben der Hochschule für die Designausbildung als zentral erweisen: Hier werden experimentelle Workshops und Exkursionen angeboten, von Studierenden selbstorganisierte Kurse SI AG (Studentische Initiative Arbeitsgemeinschaft) mit hoher Eigenverantwortung und Team-Building (AG), sowie die spezifischen berufsvorbereitenden Angebote Professionalisierung/Portfolio. Diese Formate werden als Zwei-Wochen-Block angeboten (jeweils 4 ECTS-Punkte).

Zudem wurde das semesterübergreifende Modul „Mentoring“ geschaffen, das eine studien- und semesterübergreifend begleitende Funktion der Orientierung und Beratung erfüllt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist passend zu den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Sie ermöglicht, Studierende mit einem breiten Spektrum an Interessen und Ausrichtungen abzuholen und auf ihrem individuellen Weg zu betreuen. Die

Eingangs- und Orientierungsphase im 1. Jahr erlaubt den Studierenden, sich schnell in einem großen Feld zu orientieren und für sie Neues zu entdecken. Dies ist stimmig mit den angestrebten Qualifikationszielen. Die Studiengangsbezeichnung ist klar und deskriptiv. Es sind keine Fehleinschätzungen von Seiten der Bewerberinnen und Bewerber zu erwarten.

Es ist eine besondere Stärke des Studiengangs, dass er viele Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, was in dem Verhältnis von Wahl- und Pflichtmodulen gut abgebildet ist. Entsprechend werden Studierende stark in Lehr- und Lernprozesse einbezogen und das Studium kann gut auf ihre Bedürfnisse angepasst werden, beziehungsweise hat genügend Raum, um sie in ihren individuellen Interessen zu fördern. Die Lehrformate stehen in der Spannung zwischen spezifischen Fachkulturen und der angestrebten Interdisziplinarität des Studiums. Diese Spannung kann sehr positiv sein, stellt aber zudem eine Herausforderung dar. Das Modul „Mentoring“ wird vor diesem Hintergrund als besonders wichtig erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Integriertes Design“ (M.A.)

Sachstand

Auch das Masterstudium ist in der Gestaltungspraxis als Projektstudium angelegt und enthält drei Modultypen:

- Gestalterisches Projekt inklusive Workshop-Serie und Arbeit in Werkstätten (18 ECTS-Punkte),
- Theorie/Allgemeine Wissenschaften (6 ECTS-Punkte),
- Open Topic aus experimentellen, reflektierenden, selbstorganisierten, professionalisierenden und offenen Formaten (4 ECTS-Punkte).

Durch die Verkürzung des konsekutiven Masterstudiengangs auf drei Semester ist diese Struktur auf ein Jahr angelegt. Danach wird das Abschlusssemester belegt.

Die Lehrveranstaltungen der „Allgemeinen Wissenschaften“ sowie des zweiwöchigen „Open Topic“ Blocks werden dabei semester- und studiengangsübergreifend studiert, auch zusammen mit den anderen Studiengängen des Fachbereichs Kunst und Design. Sie gewährleisten den Austausch der Disziplinen und ermöglichen das Peer-Learning zwischen unterschiedlichen Fachsemestern sowie zwischen internen und externen Studierenden, d.h. von anderen Hochschulen neu hinzugekommenen Studierenden im Masterstudium.

Das Studium der Gestaltungspraxis wurde neu strukturiert: Das reformierte Masterstudium übernimmt das im Bachelorstudium nach Angang der Hochschule erfolgreich praktizierte Modell, alle Studienschwerpunkte des Integrierten Design anzubieten und den Studierenden damit eine große Bandbreite der individuellen Profilbildung zu ermöglichen, sei es durch Kombination mehrerer Gebiete oder durch Konzentration von inhaltlichen Schwerpunkten. Dabei stehen alle 16 Professuren für Designpraxis mit ihren Lehrgebieten (s.o. Bachelorstudiengang) zur Verfügung.

Es wird jeweils in der ersten Semesterhälfte eine Serie von Workshops bzw. Kurzprojekten als Teil des Integrierten Projekts angeboten, die es den Studierenden ermöglicht, sich entweder entlang der bereits bestehenden Spezialisierung weiter zu qualifizieren oder, angeregt durch die zeitlich begrenzte Lehreinheit, sich auch in gänzlich andere Bereiche des Designs zu wagen. Diese Workshop-Serie richtet sich sowohl an die Studierenden des 1. wie auch des 2. Semesters. Jede bzw. jeder Studierende durchläuft diesen Zyklus mindestens einmal, einmal im Winter- oder einmal im Sommersemester, je nachdem, in welchem Semester der Studienbeginn liegt.

Durchgehend wird an dem Individuellen Mastervorhaben gearbeitet. Die Studierenden verfolgen dabei, möglichst vorbereitend auf das Thema der Master-Abschlussarbeit, selbst konzipierte Gestaltungs-Projekte, die von den Lehrenden der relevanten Studienschwerpunkte betreut werden.

Die Bandbreite der Lehrgebiete manifestiert sich nach Angaben der Hochschule auch in der Vielfalt der dort angewendeten, unterschiedlichen didaktischen Instrumente und Methoden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang wurde im Zuge der Neuausrichtung der Studiengänge von vier Semestern auf drei Semester verkürzt. Die bisherige Struktur der Masterstudios wurde aufgehoben und durch wiederkehrende Workshops im 1. und 2. Semester ersetzt. Dadurch wird mehr Transparenz über die disziplinären Möglichkeiten im Masterstudium gegeben und der Gemeinschaftsgeist der Studierenden und die Interdisziplinarität der Mastervorhaben gefördert. Durch eine räumliche Restrukturierung entsteht zudem eine durchlässigere Raumsituation, welche die Interdisziplinarität fördern soll. Dies ermöglicht auch den externen Masterstudierenden einen guten Überblick über die vorhandenen Vertiefungen, breite Wahlmöglichkeiten und eine schnelle Entscheidungsgrundlage zum geplanten Mastervorhaben.

Die Vereinfachung der Modulstruktur mit starker Fokussierung auf das eigene Vorhaben wird als sinnvoll erachtet. Der Aufbau des Studiengangs ist somit auch im Hinblick auf die definierten Ziele schlüssig. Die in der ersten Semesterhälfte angelegten Workshops sind eine sinnvolle Ergänzung, und erlauben, je nach Stand der/des Studierenden, eine Verbreiterung oder Vertiefung des individuellen Fokus. Das „Open Topic“-Modul verfolgt einen doppelten Zweck, einerseits fördert es die Selbstreflexion und Selbstkontextualisierung der Studierenden, andererseits dient es dem interdisziplinären Austausch und dem peer-learning zwischen den Studierenden.

Die Bandbreite der Themen in den Masterarbeiten umfasst sowohl freie künstlerische Praxis als auch praxisnahe Unternehmensprojekte. Der Schwerpunkt liegt insgesamt auf der künstlerischen Umsetzung der Designtemen. Dies ist angesichts der Positionierung der Hochschule und ihres kommunizierten Selbstbilds folgerichtig.

Der Einbezug der Forschung im Studium wird begrüßt, sollte jedoch noch expliziter in den Theoriebezogenen Modulen und möglicherweise auch im „Open Topic“-Modul verankert werden.

Auch in Hinblick auf den dritten Zyklus (die HfK Bremen bietet ein PhD-Programm an) ist es sinnvoll, dass vermehrt Forschungsthemen in die Lehre einbezogen werden. Da davon auszugehen ist, dass nur ein kleiner Teil der Masterstudierenden diesen Weg beschreiten wird, könnte überlegt werden, forschungsspezifische Lehrangebote als Wahlmöglichkeit vorzusehen.

Das Modul „Berufliche Orientierung“ stellt aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter eine sinnvolle Ergänzung zur künstlerisch-gestalterischen Praxis dar. Die Professionalisierung der Studierenden in organisatorisch-rechtlichen Fragen, die Kontaktaufnahme mit externen Unternehmen über das Netzwerk der Hochschule und der Professorinnen und Professoren soll den Einstieg in das Berufsleben fördern.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Masterstudiengang dem künstlerischen Profil der Hochschule gerecht wird. Neben der künstlerisch-wissenschaftlichen und stark interdisziplinären Ausrichtung ergänzt das Modul der beruflichen Orientierung das Angebot für die Studierenden sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Einbezug der Forschung sollte noch expliziter in den Theiemodulen und möglicherweise auch im „Open Topic“-Modul verankert werden.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

Aus der bisherigen Erfahrung mit Auslandssemestern sind nach den Angaben im Selbstbericht zahlreiche Partnerschaften entstanden, die Studierenden einen Auslandsaufenthalt ermöglichen. Nach Auskunft der Hochschule suchen Studierende individuell nach Austauschplätzen und werden dabei durch die Referentin des International Office und eine, halbtags dort beschäftigte weitere Mitarbeiterin unterstützt. Die Referentin bietet dazu regelmäßige, auf die Bewerbungsfristen abgestimmte Informationsveranstaltungen zu Auslandssemestern und Fördermöglichkeiten an.

Die Anerkennung der Studienleistungen wird durch die Erstellung eines „Learning Agreements“ gewährleistet.

Die Zahl der ausländischen Austauschstudierenden (Incomings) im Studienprogramm ist gering. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der benachbarten Studiengänge und wird zumeist auf die für den Bachelorstudiengang vorausgesetzten Sprachkenntnisse in Deutsch zurückgeführt. Planung und Vorbereitung wird künftig von den Mentorinnen und Mentoren begleitet.

Studiengang „Integriertes Design“ (B.A.)

Für Praktika und Auslandssemester wird das 5. Semester empfohlen. Beide sind fakultativ und können mit bis zu 30 ECTS-Punkten (je nach Dauer) angerechnet werden.

Die Anerkennung der Studienleistungen wird durch die Erstellung eines Praktikumsvertrags sichergestellt. Zum Abschluss des Praktikums gehört ein schriftlicher Bericht (zu den Tätigkeiten, Erfahrungen sowie Selbstreflexion), den ein Lehrender/eine Lehrende bewertet.

Studiengang „Integriertes Design“ (M.A.)

Ein Mobilitätsfenster für den dreisemestrigen Masterstudiengang wird seitens der Hochschule nicht ausgewiesen. Auch wenn Praktika und Auslandsaufenthalte nicht ausdrücklich vorgesehen sind, können diese in begründeten Ausnahmefällen und in Abstimmung mit den beratenden Lehrenden beantragt werden: Beratung zu Auslandsaufenthalten durch das International Office und Lehrende, Beratung und Begleitung von Praktika durch Praktikumsbeauftragte (alle hauptamtlich-Lehrenden) gemäß der Praktikumsordnung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein optionales Auslandssemester wird für die Bachelor-Studierenden im 5. Semester empfohlen und wird nach Erfahrung der Studierenden sehr gut vom International Office der Hochschule unterstützt. Im Masterstudiengang ist ein Auslandssemester nicht vorgesehen, kann aber nach Absprache eingeschoben werden.

Die Unterstützung durch das International Office wird von den Studierenden als sehr gut empfunden.

Durch die Verlängerung der Regelstudienzeit im Bachelor auf sieben Semester kann das empfohlene Auslandssemester im 5. Studiensemester in Zukunft sicher leichter umgesetzt werden.

In dem neuen Modul „Mentoring“ werden die Studierenden zukünftig von ihren Mentorinnen und Mentoren auch bei Planung und Vorbereitung von Praktika oder Auslandssemestern begleitet und beraten.

Die Verkürzung der Regelstudienzeit im Masterstudiengang auf drei Semester kann die Attraktivität des Studiengangs auch für ausländische Studierende erhöhen.

Für ausländische (hier insbesondere chinesische) Studierende scheint der Einstieg und das „Mitkommen“ im Studienverlauf bislang sehr herausfordernd zu sein. Ihre Sprachkenntnisse reichen oft nicht aus, um – insbesondere in den Theorie-Kursen – gut mitarbeiten zu können.

Die Hochschule stellt zwar Angebote wie Sprachkurse zur Verfügung, diese scheinen aber entweder bei der Zielgruppe nicht flächendeckend bekannt oder nicht in ausreichender Menge vorhanden zu sein. Intensität, Frequenz, Konzept und Kommunikation der Angebote sollten deshalb an die Bedürfnisse der ausländischen Studierenden angepasst werden. Das neue Modul „Mentoring“ kann sicher auch in Hinblick auf diese Problemstellung deutliche Verbesserungen für die ausländischen Studierenden bewirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Intensität, Frequenz, Konzept und Kommunikation der deutschen Sprachangebote sollten an die Bedürfnisse der ausländischen Studierenden angepasst werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Die in den Studiengängen „Integriertes Design“ (B.A./M.A.) vertretenen Lehrgebiete werden von 16 Professorinnen und Professoren vertreten. Das Fach „Theorie und Geschichte der Kunst“ wird durch eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Kunst und Design gelehrt, eine Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben ist für das Lehrgebiet „Professionalisierung“ zuständig.

Ein Teil der Lehre innerhalb der Studiengänge wird durch ausgewählte Lehraufträge in den allgemeinen Wissenschaften und in der Gestaltung besetzt. Diese berücksichtigen nach den Angaben im Selbstbericht wechselnde und aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen. Qualifikation und Einsatz von Lehrbeauftragten werden dabei gemäß der Ordnung über die Vergabe von Lehraufträgen geregelt und durchgeführt. Die Lehrbeauftragten werden zudem von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan begleitet. Für den Fall, dass noch wenig Lehrerfahrung mitgebracht wird, besteht auch die Möglichkeit des Co-Teachings mit einer hauptamtlich Lehrenden bzw. einem hauptamtlich Lehrenden.

Um sicherzustellen, dass Umfang und fachliche Qualifikation des Lehrpersonals für Lehre und Betreuung an der HfK Bremen ausreichen, setzen die Verantwortlichen nach eigenen Angaben vor allem auf die engmaschig begleiteten Berufungsverfahren, auf die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen Bremen sowie auf die qualitativ ausgerichteten

Befragungen verschiedener, von der Lehre betroffener Statusgruppen in unterschiedlichen Kontexten.

Die Lehrenden werden individuell durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan des Fachbereichs Kunst und Design sowie durch den für Studium und Lehre zuständigen Konrektor bzw. die für Studium und Lehre zuständige Konrektorin der HfK Bremen beraten.

Maßnahmen für eine fachliche und didaktische Weiterentwicklung verantworten und initiieren aktiv die hauptamtlich Lehrenden selbst sowie Konrektor bzw. Konrektorin und Studiendekanin bzw. Studiendekan. Basis für Weiterbildungsmaßnahmen sind neben individuellen Fragestellungen entsprechende Ergebnisse aus den qualitativen Befragungen.

Förderlich für die Studiengangsentwicklung sind nach den Angaben im Selbstbericht auch Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die von den Lehrenden in den regelmäßig in Anspruch genommenen Forschungssemestern entwickelt oder vertieft und wieder in die Lehre eingebracht wurden und werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Vielfalt des integrierten Designansatzes des Bachelor- und Masterstudiengangs wird durch die 16 Professuren sowie ergänzende Lehraufträge sichergestellt. Die Mittel dafür sind zwar beschränkt, werden aber nach den Erläuterungen im Rahmen der Begehung im Sinne von Critical Studies bewusst und nach Bedarf eingesetzt (z.B. im Bereich der Soziologie, der Ästhetik). Für das Wintersemester 2021 wird zusätzlich eine DAAD Gastprofessur tätig sein.

Im Rahmen der neuen Prüfungsordnung werden alle professoral besetzten Studienschwerpunkte am Masterprogramm beteiligt sein. Das neu eingeführte Modul „Mentoring“ erhöht die Betreuungsleistungen der Professorinnen und Professoren. In welchem Ausmaß dies im Rahmen der Standard-Lehrverpflichtung getan werden kann und wie ein eventueller notwendiger fachlich-methodischer Kompetenzaufbau bei den Mentorinnen und Mentoren geleistet werden kann, konnten die Gutachterinnen und Gutachter nicht in Gänze klären. Grundsätzlich stehen aber allen Lehrenden Weiterbildungsangebote über die Universität Bremen zur Verfügung, auch wenn deren fachlich-inhaltliche Passung für die Anforderung an die Lehre an einer Kunsthochschule nicht immer gegeben ist. Die Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter können – insbesondere bei der Implementierung von neuen Technologien in den Werkstätten - fortlaufend an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Sachstand

Der Fachbereich Kunst und Design verfügt über 16 Werkstätten mit jeweils ein bis zwei Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter sowie entsprechender Ausstattung. Die Werkstattleiterinnen und Werkstattleiter begleiten Experiment und Umsetzung der Entwürfe. Sie gleichen dabei nach Auskunft der Hochschule Engpässe durch besonderes persönliches Engagement und Einfallsreichtum aus. Neuen Technologien und dem damit verbundenen zusätzlichen Weiterbildungsaufwand stehen sie offen gegenüber.

Im Rahmen der räumlichen Erweiterung wird nach den Angaben im Selbstbericht auch eine zukunftsfähige kontinuierliche inhaltliche Aktualisierung der Werkstätten (digital und analog) mitgedacht und vorangebracht. Erste Neuanschaffungen wurden bereits getätigt, wie z.B. eine Reihe niederschwellig zugänglicher 3D-Drucker, ein digitaler Flachbettplotter, ein leistungsstärkerer Risograph, eine Spezialnähmaschine sowie – im Rahmen eines DFG-Antrags mit Unterstützung der neu geschaffenen Stabstelle Forschungsförderung und Nachwuchsförderung – eine digitale Flachbettstrickmaschine mit entsprechenden Peripheriegeräten. Weitere Anträge sind in Bearbeitung.

Die Lehre wird von Seiten der Administration begleitet. Die finanzielle Ausstattung der Lehre wird von der Hochschule selbst als knapp ausreichend bezeichnet. Für Vorträge oder Workshops sind neben der Grundausstattung keine separaten Budgets für den Studiengang vorgehalten. Die eingeschränkten Projektmittel reichen nach eigenen Angaben nicht für finanziell aufwendigere Lehrprojekte. Ergänzend werden Mittel aus den FuE (Forschung und Entwicklung) Fonds, des Fonds für interdisziplinäre Projekte oder Drittmittel, eingeworben. Probleme und Engpässe können im Fachbereich Kunst und Design nach Auskunft des Selbstbericht mit dem Dekanat über die Gremien, aber auch im direkten Austausch thematisiert und diskutiert werden. Nicht immer ist – gerade auch wegen der eingeschränkten Budgets – eine tatsächliche und längerfristige Abhilfe möglich. Dennoch wird durch verschiedene Maßnahmen und auf mehreren Ebenen eine zukunftsfähige Weiterentwicklung der Studiengänge auf unterschiedlichen Stufen sichergestellt.

Studiengang „Integriertes Design“ (B.A.)

Die vorhandene Ausstattung ist für die Durchführung des Studiengangs grundsätzlich ausreichend. Die Raumsituation im Studiengang (insbesondere Engpässe bei den Arbeitsplätzen) und auch in den Werkstätten verbessert sich nach Auskunft der Hochschule gerade. Eine Ebene des Segment 6 des Speicher XI wurde angemietet, eine Ebene von Segment 4 konnte für studentische Arbeitsplätze erhalten werden. Durch die Anmietung weiterer Segmente im Hauptgebäude und das Bauprojekt „Speicher XI A“ erhofft sich der Studiengang größere, dem tatsächlichen Raumbedarf angepasste Lehrräume, eine Entzerrung in vielfrequenzierten Werkstätten, eine aktualisierte Ausstattung, individuelle Arbeitsplätze für alle Studierenden sowie mehr Lagerfläche. Aktuell werden größere

Gruppen einer Lehrveranstaltung auf zwei oder mehr Räume verteilt und/oder nutzen in Kleingruppen die Werkstätten. Büros werden zu Lager- und auch Arbeitsräumen umgewidmet. Studierende des Abschlusssemesters weichen für die Werkstattarbeiten verstärkt auf die Abendstunden und Wochenenden aus. Ein übergreifendes Konzept, das den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Studiengänge des Fachbereichs – und einer häufig gewünschten Nähe zu den Werkstätten – gerecht wird, wird derzeit entwickelt und abgestimmt. Der aktuell mögliche 24-stündige Zugang zur Hochschule und nach entsprechender Einführung auch zu den Werkstätten soll auch bei einer Erweiterung der Räumlichkeiten über mehrere Gebäude erhalten bleiben.

Das zu akkreditierende Konzept geht mit kleineren Gruppengrößen auf die aktuell noch eingeschränkten räumlichen Ausstattungsbedingungen ein. Diese tragen nach eigener Einschätzung neben dem neu eingeführten Mentoring im Bachelorstudiengang zu einer durchgängigen Erweiterung der bereits vorhandenen Betreuungsleistungen bei.

Studiengang „Integriertes Design“ (M.A.)

Sachstand

Die aktuelle Raumsituation mit festgeschriebenen Masterstudios und studentischen Arbeitsplätzen wird bereits von der Hochschule selbst als angemessen erachtet, wird aber dennoch mit dem neuen Konzept modifiziert und erweitert. In den Werkstätten hat sich die Situation bedingt verbessert. Durch die Anmietung weiterer Segmente im Hauptgebäude und Investitionen in das Bauprojekt „Speicher XI A“ erhofft sich der Studiengang größere, dem notwendigen Umgang mit den Lehrmaterialien angepasste Lehrräume, eine Entzerrung in vielfrequentierte Werkstätten, eine deutlich aktualisierte Ausstattung, individuelle Arbeitsplätze für alle Studierenden sowie mehr Lagerfläche.

Dem Selbstbericht ist zu entnehmen, dass aktuell auch Masterstudierende in Kleingruppen aufgeteilt die Werkstätten nutzen. Büros werden zu Lager- und auch Arbeitsraum umgewidmet. Studierende des Abschlusssemesters weichen für die Werkstattarbeiten verstärkt auf die Abendstunden und Wochenenden aus. Ein übergreifendes Konzept, das den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Studiengänge des Fachbereichs – und einer häufig gewünschten Nähe zu den Werkstätten – gerecht wird, wird derzeit entwickelt und abgestimmt. Der aktuell mögliche 24-stündige Zugang zur Hochschule und nach entsprechender Einführung auch zu den Werkstätten soll auch bei einer Erweiterung der Räumlichkeiten über mehrere Gebäude erhalten bleiben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der Onlinesituation war eine tatsächliche Begehung der Räumlichkeiten und Werkstätten durch das Gutachtergremium nicht möglich. Dabei verfügt der Fachbereich über 16 Werkstätten mit jeweils ein bis zwei Werkstattleitungen; die Bedeutung der Werkstätten und das besondere Engagement des Personals wurden im gemeinsamen Gespräch sowohl von den Lehrenden als auch von

den Studierenden als maßgeblich für die erfolgreiche Arbeit im Bachelor- und Masterstudium hervorgehoben und verstanden.

Die Werkstattkurse vermitteln den Studierenden wichtige technische Grundlagen, die die Studierenden sowohl im Rahmen des Bachelor- als auch des Masterstudiums benötigen; die regelmäßige Zugänglichkeit zu diesen Werkstattkursen ist deshalb für sie von großer Bedeutung – im Bedarfsfall könnten Grundlagenkurse öfter angeboten werden. Die Studierenden schätzen das Kursangebot und die gute Betreuung in den Werkstätten, wünschen sich aber eine offizielle (z.B. im Vorlesungsverzeichnis), rechtzeitige Bekanntmachung der Kurse (mindestens vier Wochen vor Kursstart) sowie ein transparentes Einschreibeverfahren für die Teilnahme an den Kursen.

Zum Ende des Semesters sind die Werkstätten nach Aussage der Lehrenden und Studierenden stark ausgelastet; die Arbeit der Werkstatteleitungen sollte in diesen Zeiten durch die Unterstützung durch z.B. studentische Hilfskräfte oder Tutorinnen und Tutoren ausreichend entlastet werden.

In Hinblick auf eine gleichmäßigere Auslastung der Werkstätten wären Präsentationen potenziell auch in der Mitte des Semesters denkbar; diese könnten von den Lehrenden entsprechend geplant werden, denkbar wären sie z. B. im Rahmen des „Open Topic“ Moduls.

Studierende wünschen sich in diesem Zusammenhang eine stärkere Verzahnung und mehr Austausch zwischen Projektarbeiten und den Werkstätten; ein engerer Dialog zwischen Professorinnen und Professoren sowie Werkstatteleitungen zu Lehrinhalten wäre daher wünschenswert.

Dabei bleibt die Raumsituation des Fachbereichs eine Herausforderung, der aber mit neu angemieteten Räumen und Gebäudeerweiterungen bereits sehr positiv begegnet wird. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen zudem davon aus, dass sich mit der Einführung der neuen Prüfungsordnung auch die Arbeitsplatzsituation der Studierenden entscheidend verbessern wird; sowohl Bachelor- als auch Masterstudierenden soll beispielsweise ein Arbeitsplatz am Fachbereich angeboten werden. Bachelorstudierende arbeiten für die Zeit ihres Projekts in den Ateliers der Lehrenden; für die Masterstudierenden ist ein gemeinsames Großstudio angedacht. Hier ist davon auszugehen, dass die räumliche Zusammenarbeit der Masterstudierenden gleichzeitig auch das soziale Gruppengefühl und die Integration von Masterstudierenden, die ihren Bachelorabschluss an einer anderen Hochschule absolviert haben und somit an der HfK Bremen neu sind, positiv fördern wird.

Zukünftig könnten auch hybride Angebote aus Präsenz- und Onlinelehre dazu beitragen, die Arbeitsplatzsituation für die Studierenden weiter zu entspannen; die Möglichkeit des virtuellen Lehrens kann so Platz für analoges Arbeiten schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Organisation der Werkstätten sollte sich noch stärker am Bedarf der Studierenden orientieren (z.B. Zugang, Verzahnung mit den Projektarbeiten).

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

Die Prüfungsleistungen können gemäß § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang in folgenden Formen erbracht werden: Gestalterischer Entwurf, Referat, Hausarbeit, Bericht/Protokoll, gestalterische Prüfung („Stand der Dinge“: zusammenfassende Darstellung und Präsentation des gestalterischen Studiums bis zum 4. Semester an der Hochschule für Künste Bremen), Werkschau (Zusammenstellung und Präsentation erreichter Arbeitsergebnisse aus den Modulen des 1. bis 6. Semesters), Bachelor-Thesis, Bachelor-Kolloquium (mündliche Prüfung zur Verteidigung der Bachelor-Thesis).

Die Prüfungsleistungen können gemäß § 4 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang in folgenden Formen erbracht werden: Gestalterischer Entwurf (gestalterisch-künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten inklusive Recherche, Konzeption, gelungener Realisierung und Präsentation), Referat, Hausarbeit, Bericht/Protokoll, Gestalterische Prüfung (Zusammenstellung der im Rahmen eines Projekts erzielten Arbeitsergebnisse als Werkschau; bewertet werden Konzeption und Aufbau sowie die abschließende Präsentation), Master-Thesis und Master-Kolloquium (mündliche Prüfung zur Verteidigung der Master -Thesis).

Da nach Einschätzung der Hochschule in der Ausbildung zur künstlerischen Persönlichkeit neben den fachlichen Kompetenzen auch die gesellschaftlich verantwortungsbewussten Persönlichkeitsbildung von großer Bedeutung ist, wird Wissensabfrage durch quantitative Prüfungen durchgeführt, für die gestalterische Praxis wird die künstlerische Präsentation als Prüfungsform gewählt. Sie bietet nach eigener Einschätzung den Studierenden einen individuell zu entwickelnden Rahmen, um den persönlichen Entwicklungsprozess und Erkenntnisgewinn einer Lehrveranstaltung noch einmal abschließend zu reflektieren und vorzustellen. Im Vorfeld dazu besteht nach Angaben der Hochschule eine kontinuierliche Begleitung der Prozesse von Projektentwurf bis zur Entwicklung durch die jeweiligen Lehrenden. Dies geschieht neben individuellen Konsultationen vor allem in dem Feedback der Projektgruppen. Wichtige Schlüsselkompetenzen werden hier erlernt und trainiert: das Begleiten, Fördern und Ermutigen zum Experimentieren, die Motivation neue Wege zu erproben, das Üben von konstruktiver Kritik und die gegenseitige Unterstützung ebenso wie der Umgang mit dem Entwicklungsbedarf der eigenen Kreationen.

Anforderungen und Bewertungskriterien werden entweder in der Veranstaltungsankündigung kommuniziert oder spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen – auch individuell – abgestimmt und verabredet. Regelmäßige projektbegleitende und

abschließende Feedback-Gespräche mit den einzelnen Studierenden tragen nach Angaben der Hochschule zu weiterer Transparenz bei.

Die Lehrenden treffen kollegial Übereinkünfte zu Co-Teaching-Angeboten. Allgemeine Fragestellungen zu Anforderungen und Bewertungskriterien werden in der Studienkommission diskutiert und abgestimmt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In beiden Studiengängen werden die Prüfungsformen bewusst eingesetzt. Sie richten sich in angemessener Form nach dem künstlerisch-gestalterischen Profil des Studiums bzw. der einzelnen Module, berücksichtigen aber auch künstlerisch-wissenschaftliche Studienanteile.

In der Befragung mit den Studierenden stellte sich eine Notenvergabe als nicht relevant für den Studienerfolg heraus. Der bewusste Verzicht auf eine Punkteverteilung als Basis für eine Modulnote konnte von den Professorinnen und Professoren in der Diskussion aufschlussreich dargestellt werden. Durch die klare Positionierung der HfK Bremen als Kunsthochschule ist diese Entscheidung für das Gutachtergremium überzeugend.

Entwicklungsbedarf wurde jedoch in der Transparenz der Prüfungskriterien ausgemacht. Diese sind für die Studierenden bislang nicht immer eindeutig nachzuvollziehen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen daher, die Prüfungskriterien und das Format ihrer Übermittlung zu vereinheitlichen und zu Beginn des Moduls transparent für die Studierenden festzulegen und nachvollziehbar zu kommunizieren und zu dokumentieren.

Zudem wird eine vertiefte Feedbackkultur zu den jeweiligen studentischen Arbeiten gewünscht. Ein erweitertes Feedback zu individuellen Projektarbeiten kann bei Abschluss des Moduls oder im Rahmen der Werkschau integriert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Prüfungskriterien und das Format ihrer Übermittlung sollte vereinheitlicht und zu Beginn des Moduls transparent für die Studierenden festgelegt und nachvollziehbar kommuniziert und dokumentiert werden.
- Ein erweitertes Feedback zu individuellen Projektarbeiten sollte z.B. bei Abschluss des Moduls oder im Rahmen der Werkschau integriert werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Wiederholungsmöglichkeiten sowie Nachteilsausgleichsregelungen bei Behinderung und/oder Nichterscheinen im Krankheitsfall sind in den Ordnungen geregelt (§ 7 des Allgemeinen Teils der Bachelor- und der Master-Prüfungsordnung).

Der Prüfungsausschuss des Fachbereichs begleitet und gewährleistet die Umsetzung dieser Regelungen für die Studierenden. Nach Auskunft der Hochschule konnte mit den bestehenden Regelungen und einem gegenseitigen vertrauensvollen Umgang auch in schwierigen Lebenssituationen bisher die Abschlussmöglichkeit der Studierenden sichergestellt werden. Beratend stehen neben den Lehrenden auch die Studiendekanin bzw. der Studiendekan, das Büro für Studierende (Dezernat 1) und das zu allen Detailfragen des Curriculums beratende Campus-Office zur Verfügung.

Bei der Terminsetzung der Prüfungen wird in direkter Abstimmung zwischen Prüfling und Prüfenden auf individuelle Anforderungen Rücksicht genommen (z.B. eine durch externe Kooperationen oder durch eine Anmietung externer Räumlichkeiten verzögerte Prüfung).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Integriertes Design“ (B.A.)

Sachstand

Nach Auskunft der Hochschule schätzen Lehrende und Studierende die studentische Arbeitsbelastung als hoch ein. Diese liegt auch in den besonderen Anforderungen und Herausforderungen begründet, die das breit aufgestellte, als Projektstudium angelegte integrierte Konzept an Lehrende und Studierende stellt. Die geringe Zahl der Absolventinnen und Absolventen, die den Studiengang in Regelstudienzeit abschließen, belegt dies. Neben einer Vereinfachung der Modulstruktur, einer Verkleinerung der Gruppengrößen für noch passgenauere Betreuung und einem semesterübergreifenden Mentoring-Angebot, das eine lückenlose, individuelle Beratung während des Studienverlaufes garantiert, zielt vor allem die Entscheidung, das Bachelorstudium auf sieben Semester zu erweitern, auf mehr erfolgreiche Förderung der Studierenden und eine Entzerrung der Studieninhalte.

Es wurde die Möglichkeit für die Studierenden geschaffen, sich sowohl im Winter- als auch im Sommersemester für die Abschlussprüfung anzumelden. Die begleitenden Lehrveranstaltungen werden ebenfalls flexibel und auf die Anmeldezahlen angepasst angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden schätzen die Freiräume sowie die Interdisziplinarität und inhaltlich-künstlerische Ausrichtung des Studiums an der HfK Bremen sehr. Sie loben eindrücklich die Möglichkeit des

interessengeleitens Studierens, der individuellen Schwerpunktsetzung und das Format des projektbasierten Arbeitens. Auch ist es offensichtlich, dass sie aktiv in die Gestaltung ihrer Studiengänge und der Hochschulpolitik miteingebunden werden, und dass ihre Belange und Bedürfnisse Beachtung finden (das belegt z.B. die Beteiligung der Studierenden an der AG Akkreditierung).

Die flexible Struktur des Studiums bzw. die Freiheit, sich das Studium frei einzuteilen, beschreiben sie jedoch selbst als „Fluch und Segen“.

Positiv bewerten sie das eigenständige Arbeiten sowie das damit einhergehende Lernen aus eigenen Fehlern. An den beiden Studiengängen des Integriertes Designs heben sie auch besonders die Vielfalt der Lehre und der Werkstätten hervor, und insbesondere auch die Möglichkeit, die das Studium bietet, gestalterisch-künstlerische wie theoretische Kompetenzen zu erwerben und anzuwenden. Im Sinne der Studierbarkeit ist nicht zuletzt der 24-stündige Zugang zu den Hochschulräumlichkeiten als sehr förderlich anzusehen.

Eher negativ haben die Studierenden den eingeschränkten und teils selektiven Zugang zu Arbeitsplätzen und die institutionelle Unverbindlichkeit gegenüber der regelmäßigen Verfügbarkeit von technischen Grundlagenkursen herausgestrichen. Auch wünschen sie sich bessere Absprachen zwischen den Lehrveranstaltungen, um den Nutzungsbedarf an Werkstätten besser zu koordinieren, Überlastungen zu vermeiden und das hohe Arbeitspensum des Studiengangs leichter bewältigen zu können. Wünschenswert ist aus ihrer Sicht zudem eine bessere Planbarkeit des Studiums durch frühere Bekanntgabe von Lehrveranstaltungen und einen leichteren Zugang zu den einzelnen Kursen, was insbesondere auch Studierenden mit Erwerbs- oder Betreuungspflichten zugutekommen würde. Insgesamt plädieren sie für eine Abschaffung des Losverfahrens, das den Zugang zu den Kursen bisher regelt.

Die Studierenden begrüßen die wohlwollende Notengebung durch die Lehrenden, wünschen sich für die eigene Entwicklung jedoch mehr Transparenz bei der Notenvergabe und vor allem auch mehr individuelles konstruktives Feedback. Auch ein engerer Austausch mit den Alumni könnte aus deren Sicht stärker von der Hochschule gefördert werden.

Grundsätzlich begrüßen sie die Verlängerung des Bachelorstudiums von sechs auf sieben Semester, die dem Erwerb von technisch-gestalterischen Grundlagen und dem hohem Arbeitspensum im Bachelorstudium gerecht wird und der intensiven wissenschaftlich-künstlerischen Auseinandersetzung in der Bachelorarbeit die erforderlichen Entfaltungsmöglichkeiten bietet. Da die Änderungen jedoch erst im Wintersemester 2022/23 eingeführt werden, wird es Aufgabe der HfK Bremen sein, auch Zwischenlösungen für die aktuellen Studierenden zu finden.

Stärker gefördert werden sollte aus deren Sicht noch die Betreuung der internationalen Studierenden, einerseits durch eine höhere Inklusion und Sensibilität gegenüber ihren spezifischen Bedürfnissen seitens der Lehrenden, andererseits durch eine proaktivere Beratung und Einbindung von Seiten der Hochschule. Im Hinblick auf die Studiengänge „Integriertes Design“ (B.A./M.A.) wird

davon ausgegangen, dass die Einzelbetreuung insbesondere durch das neue Mentoring-Modul zu einer Verbesserung beitragen wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen die Reformpläne zur Arbeitsplatzverbesserung und der ganzheitlichen Betreuung der Studierenden durch das neue Mentoring Modul. Dieses Format wird dazu beitragen, die Studierenden nicht nur individuell begleiten und beraten zu können, sondern ihnen auch individuell zugeschnittene Weiterentwicklungsmöglichkeiten und Berufsperspektiven aufzuzeigen. Eine derartige Begleitung wird in diesem vielschichtigen Studiengang als eine wichtige Säule gesehen, damit die Studierenden von Anfang an begleitet werden, den Überblick behalten und auf eine Orientierungshilfe für Entscheidungen zurückgreifen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Planbarkeit des Studiums sollte durch frühere Bekanntgabe von Lehrveranstaltungen und Änderungen im Anmeldesystem verbessert werden.

Studiengang „Integriertes Design“ (M.A.)

Sachstand

Lehrende und Studierende schätzen die studentische Arbeitsbelastung als hoch ein. Die qualitative Befragung ergab dabei deutlich den Wunsch nach einer größeren Konzentrationsmöglichkeit auf die individuellen Schwerpunktthemen. Dennoch besteht auch gleichzeitig die Forderung nach mehr Austausch und Kooperationsmöglichkeiten über die bis jetzt bestehenden Studiogemeinschaften hinaus. Das zu akkreditierende Konzept antwortet mit einer Anpassung der Modulstruktur auf diese Anforderungen mit bis zu drei Individualprojekten und mindestens einem Integrierten Projekt mit einer Workshop Serie. Diese ist im Studienplan verankert und fördert, auch durch gemeinsame Räumlichkeiten, von Anfang an das Kennenlernen und den Austausch untereinander und gewährleistet den Zugang zur Vielzahl der Studiermöglichkeiten der HfK Bremen. Daneben zielen auch die individuelle Begleitung bzw. Begleitung in Kleingruppen und das neugeschaffene semesterübergreifende Beratungsangebot, das eine lückenlose, individuelle Beratung während des Studienverlaufes garantiert, auf eine noch individuellere Förderung der Studierenden sowie eine gestraffte Aufbereitung der Studienstruktur.

Bereits in den letzten Jahren wurde ein zusätzliches Aufnahmeverfahren für das Masterprogramm zum Studienbeginn im Sommersemester eingeführt. Dies ermöglicht sowohl hausinternen als auch externen Studienbewerbern und -bewerberinnen einen konsekutiven Einstieg sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Verlängerung des Bachelorstudiengangs auf sieben Semester geht mit einer Verkürzung des Masterstudiengangs von vier auf drei Semester einher, was sich die Studierenden zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf Grund der bisherigen Struktur des Studiums noch nicht richtig vorstellen können. Diesen Punkt haben die Gutachterinnen und Gutachter dahingehend diskutiert, dass ein dreisemestriger Masterstudiengang zwar kurz ist, er aber in seiner neuen Struktur bereits so aufgebaut ist, dass ein Abschluss in drei Semestern machbar ist.

In den höheren Semestern sind erfahrungsgemäß mehr Studierende erwerbstätig und sammeln erste Berufserfahrungen. Planungssicherheit ist für die Studierenden vor dem Hintergrund dieser gängigen Form des Berufseinstiegs wichtig. Ein Teilzeitstudium im Masterstudium könnte hier ein geeignetes Modell sein, um die Studierbarkeit weiter zu fördern. Denn strukturelle Hürden wie die Beschränkung des gesetzlichen BAföG-Anspruchs erhöhen die Berufstätigkeit der Studierenden ohnehin.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Planbarkeit des Studiums sollte durch frühere Bekanntgabe von Lehrveranstaltungen und Änderungen im Anmeldesystem verbessert werden.

2.3 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die HfK Bremen, insbesondere das Studienprogramm Integriertes Design, ist nach Auskunft der Hochschule in seinem Profil und seiner Struktur interdisziplinär und kooperativ angelegt. Einige hauptamtlich Lehrende sind (kapazitiv) neben den Studienprogrammen „Integriertes Design“ auch in den Studiengängen „Digitale Medien“ und/oder „Freie Kunst“ und/oder „Musik“ berufen. Dies gewährleistet einen kontinuierlichen Austausch mit den Studiengängen des Fachbereichs Kunst und Design. Außerdem findet eine transdisziplinäre Erweiterung der Inhalte und Ausdrucksformen durch wechselnde Projektkooperationen mit Kollegen und Kolleginnen aus dem Fachbereich Musik statt.

Aktuell wird eine befristete halbe Stiftungsprofessur „Design and the Future“ ausgeschrieben und besetzt. Themenfelder der Lehre werden kontinuierlich durch ausgewählte Lehraufträge mit aktuellen Bezügen und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen in den allgemeinen Wissenschaften und der Gestaltung ergänzt.

Forschungssemester werden von den hauptamtlich Lehrenden regelmäßig durchgeführt, um den daraus resultierenden Wissenszuwachs inhaltlich in die Lehre einzubinden. Werkstattausstattungen (analog und digital) werden aktualisiert, Fort- und Weiterbildungen von Werkstattleitungen und Lehrenden werden wahrgenommen. Beispielsweise wurde aktuell ein DFG-Antrag im Rahmen der digitalen Werkstatterweiterungen bewilligt und zeitnah mit dem Ankauf einer computergesteuerten 3D-Flachbettstrickmaschine und entsprechender Weiterbildungsmaßnahmen umgesetzt.

Fachliche und inhaltliche Verbindungen, bspw. durch Lehraustausch, übergreifende Lehrveranstaltungen, gemeinsame Projekte oder künstlerisch-gestalterische Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, bestehen seit vielen Jahren zur Hochschule Bremen, zur Universität Bremen, zur Universität Oldenburg sowie zu weiteren Instituten und Forschungseinrichtungen. Seit Herbst 2020 bietet die HfK Bremen die Möglichkeit, im Rahmen eines internationalen künstlerisch-wissenschaftlichen PhD-Programms zu promovieren. Dies findet in enger Kooperation mit der University Leiden, sowie der Royal Academy of the Arts The Hague und der Universität Groningen, zusammen mit der Minerva Art Academy Groningen statt. Die HfK Bremen realisiert zudem wesentliche Projekte oftmals in Zusammenarbeit mit anderen Kulturinstitutionen oder Industriepartnern, innerhalb Bremens sind das bspw.: die Kunsthalle Bremen, das Wilhelm Wagenfeld Haus, die Shakespeare Company Bremen, das Theater Bremen, das Neue Museum Weserburg, die GAK Gesellschaft für Aktuelle Kunst e.V.; die DESMA Schuhmaschinen GmbH, die BLG Logistics Solutions GmbH & Co. KG, den Unternehmen Daimler-Benz Bremen und bremenports GmbH & Co. KG. Diese Kooperationen lassen sich sowohl auf langjährige Kontakte, aber auch auf besondere Initiative von einzelnen Lehrenden zurückführen. Vortragsreihen und nationale wie internationale Gäste für Workshops werden mit Budgets aus Fachbereich und FuE Fonds regelmäßig geplant und durchgeführt. Lehrende und Lehrendenteams organisieren Vortragsreihen und Symposien für die HfK Bremen oder beteiligen sich an externen nationalen oder internationalen Veranstaltungen. Regelmäßige Publikationen finden national wie international Interesse und stoßen Austausch- und Kooperationsangebote an.

Auch für den Prozess der Akkreditierung wurden nach den Angaben im Selbstbericht internationale Kontakte genutzt (z.B. in Groningen und Bozen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Stand der Angebote ist inhaltlich und didaktisch aktuell. Dafür sorgen einerseits die vielfältigen Kooperationsprojekte mit lokalen, nationalen und internationalen Partnern, andererseits die kontinuierliche Weiterbildung der Dozierenden sowie deren außeruniversitärer Praxisbezug. Die Gutachterinnen und Gutachter gehen davon aus, dass die ausgeschriebene Professur „Design and the Future“ weiter dazu beitragen wird, den Fokus auf Innovation und Veränderung zu legen.

Auch die Werkstätten werden kontinuierlich weiterentwickelt und erlauben den Studierenden ein Arbeiten mit sehr guter Ausstattung und auf hohem und aktuellem Niveau.

Die Einführungen in den Masterstudiengang waren durch die Studiostruktur bisher sehr unterschiedlich, dies wurde durch die offenen Workshops verbessert. Positiv hervorzuheben ist ebenfalls die Stärkung des PhD durch die Integration der PhD-Studierenden in die Lehrpraxis und durch eine Verknüpfung der Inhalte von Bachelor, Master und PhD über fortlaufende Projekte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Sachstand

Im Fachbereich Kunst und Design sowie in den Studiengängen „Integriertes Design“ (B.A./M.A.) wird die Entwicklung von Qualität nach Angaben der Hochschule als ein ganzheitliches, gemeinsames tägliches Gestalten und Austarieren von Anforderungen, Bedürfnissen, Forderungen, Erwartungen und Wünschen verstanden. Dafür werden unterschiedliche Verfahren, Instrumente und Herangehensweisen eingesetzt, die zusammenwirken (gemäß dem Grundsatz: „Qualität entsteht primär durch Partizipation, Engagement, Empathie und Begeisterung für das eigene Tun aller Akteure eines Studiengangs, nicht durch Formalisierung“.) Im Fokus steht dabei die kontinuierliche Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und Prozesse, innerhalb derer sich die Lehre im Fachbereich entfalten sowie entwickeln können soll. Neben der Berücksichtigung der externen Anforderungen werden die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden, sowie der Kontakt mit der Praxis, Partnerinstitutionen und Hochschulen hinzugezogen. Bei allen durchgeführten Entwicklungsmaßnahmen wird Wert auf geschlossene Kreisläufe gelegt, in denen das Weiterarbeiten mit erhobenen Ergebnissen bzw. die Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Mittelpunkt stehen.

Die Entwicklung von qualitativen Standards für die Lehre der Studienprogramme „Integriertes Design“ erfolgt gemäß der Evaluationsrichtlinie der Hochschule für Künste Bremen für Studium und Lehre, die vom Akademischem Senat am 27.11.2013 beschlossen wurde.

Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden neben den bereits genannten räumlichen und Ausstattungsverbesserungen für beide Studiengänge die folgenden aufgezählt: Interne und externe Projekt- und Studienverlaufspräsentationen durch die Studierenden; regelmäßige öffentliche Präsentationen, Ausstellungen, Vorträge, Publikationen; Teilnahme und Ausrichtung von Fachkonferenzen und Symposien; Beteiligung an und Ausrichtung von Wettbewerben; Projekte mit externen Institutionen in kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Zusammenhängen; Förderung der internationalen Studierenden- und Dozenten-Mobilität; regelmäßige Vorstellung der Lehrinhalte und der Weiterentwicklung des Studienprogramms bei den Semesterbegrüßungen; Klausurtagungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms (inhaltlich und strukturell);

möglichst überschneidungsfreie Lehrveranstaltungsplanung, zukünftig gestützt durch die vereinfachte und kompatible Modulstruktur; Kommunikation der Kompatibilität zwischen den Studiengängen; das Aufzeigen der Zugänge und niederschwelliger Anerkennung von Studienleistungen für Studierende der anderen Studiengänge des Fachbereichs Kunst und Design (Digitale Medien, Freie Kunst) – auch der Musik - und umgekehrt; kontinuierliches Angebot für Studienberatung und Studienfachberatung zum gesamten Studienverlauf; Beratung zu Studienstruktur und -abläufen auch durch das Campus-Office.

Die Studiendaten für das Integrierte Design werden über das Campusmanagementsystem ARTIST erfasst, verwaltet und dokumentiert. Daraus ergeben sich Mechanismen für die Umsetzung dieser generierten Daten z.B. in der Studienplanentwicklung. Ein aktuelles Beispiel hierfür sind die turnusmäßigen Überarbeitungen der Prüfungsordnungen. Ebenso werden die Zulassungsmodalitäten von Studierenden in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst.

Studiengang „Integriertes Design“ (B.A.)

Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden für den Bachelorstudiengang zusätzlich zu den oben genannten, für beide Studiengänge geltenden Punkten die folgenden aufgezählt: Erstsemester-Workshops; Etablierung eines exemplarischen Grundlagensemesters und Grundlagenvermittlung als Teil der gestalterischen Praxis; Einrichtung eines Vertiefungsworkshops (Praxis und/oder Theorie) zur Begleitung und Beratung in der Phase vor der Anmeldung und während der Erstellung der Abschlussarbeit; Beratung zu Auslandsaufenthalten durch das International Office, Mentoren und Mentorinnen, die als Auslandsbeauftragte fungieren; Beratung und Begleitung von Praktika durch Mentoren und Mentorinnen und Praktikumsbeauftragte (alle hauptamtlich-Lehrenden) gemäß der Praktikumsordnung.

Studiengang „Integriertes Design“ (M.A.)

Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden für den Masterstudiengang zusätzlich zu den oben genannten, für beide Studiengänge geltenden Punkten die folgenden aufgezählt: Etablierung eines semesterübergreifenden und beratend begleitenden Modulangebots „Berufliche Orientierung“ und Einrichtung der „Spezialisierung Master“ mit einem, die Abschlussarbeit begleitenden, Angebot in Praxis oder Allgemeine Wissenschaften.

Nach den Angaben im Selbstbericht setzt der Masterstudiengang „Integriertes Design“ (M.A.) im Bereich der Lehre insbesondere auf Feedbackmethoden. Die kleinen Gruppengrößen an der HfK Bremen, das gute Betreuungsverhältnis und der damit verbundene enge Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden prädestiniert Feedback nach Einschätzung der Hochschule zu einem wirksamen Instrument für die Lehre und ihre Entwicklung in den Studiengängen Integriertes Design.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Angebot der Workshops im ersten Semester des Bachelorstudiums wurde von dem Gutachtergremium in den Gesprächen mit Studierenden als sehr positiv aufgenommen. Eine weitere Zugänglichkeit zu den Workshop-Angeboten auch in den höheren Semestern und im Masterstudiengang war seitens der Studierenden erwünscht.

Ein kontinuierliches Monitoring der Lehrinhalte findet durch den engen Austausch der Studierenden und Lehrkräfte auf direkter und oft persönlicher Ebene statt. Ergänzt wird dies durch studiengangsinterne Evaluationen, zu denen die Studierenden eingeladen werden. Eine anonyme Möglichkeit für Feedback zu Lehrenden und Lehrinhalten besteht darüber hinaus nicht, sollte aber aus Sicht des Gutachtergremiums noch geschaffen werden.

Die Studierenden haben sich im Gespräch mit dem Gutachtergremium frühzeitigeres und konkreteres Feedback gewünscht. Dies inkludiert regelmäßige Umfragen, Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sowie die an kleinen Hochschulen besonders relevante Form des anonymen Feedbacks.

Die bereits genannten Hürden in der Planungssicherheit und bei der Platzvergabe in den Lehrveranstaltungen sollten auch bei den internen Evaluationsverfahren Beachtung finden.

Modulangebote wie die „Berufliche Orientierung“ im Masterstudiengang sind wichtig für den Studienerfolg und stellen daher eine wichtige Ergänzung zu bestehenden Lehrinhalten dar. Das Alumninetzwerk befindet sich noch im Aufbau, so dass eine strukturierte Darstellung im Selbstbericht noch nicht erfolgen konnte. Hier wäre es grundsätzlich sinnvoll, den Studierenden Erfahrungen aus der Praxis und Zugänge zu Berufseinstiegsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Da in der bisherigen Struktur überdurchschnittlich viele Studierende die Regelstudienzeit überschreiten, sollten die Gründe der nicht selbstverschuldeten Studienverzögerungen (wie etwa bei der Platzvergabe bei Lehrveranstaltungen, der Vergabe der Arbeitsplätze, der Kurzfristigkeit der Informationen zu Lehrveranstaltungen und ggf. Überschneidungen bei den Lehrveranstaltungen) regelmäßig und anonym erhoben werden.

Auch an dieser Stelle wird durch das Gutachtergremium das Mentoring-Angebot im Bachelor- wie im Masterstudium positiv hervorgehoben, bei dem ein enger Austausch mit den Lehrkräften geschaffen und ein Journal über den individuellen Studienerfolg von den Studierenden semesterübergreifend geführt wird.

Zusammenfassend lässt sich in beiden Studiengängen eine Qualitätskultur feststellen, die zum Studienerfolg und zur Verbesserung der Lehre beiträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist in beiden Studiengängen erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Eine Möglichkeit für anonymisiertes Feedback sollte für die Studierenden zusätzlich geschaffen werden.
- Da überdurchschnittlich viele Studierende die Regelstudienzeit überschreiten, sollten die Gründe der nicht selbstverschuldeten Studienverzögerungen, wie z.B. die Platzvergabe bei Lehrveranstaltungen, Vergabe der Arbeitsplätze, Kurzfristigkeit der Informationen zu Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungsüberschneidungen, regelmäßig und anonym erhoben werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Sachstand

„Frauen und Gleichstellung“ ist das Büro der Zentralen Kommission für Frauenfragen (ZKFF). In ihm arbeiten beide Frauenbeauftragte (nach BremHG und BremLGG) mit der Referentin für Chancengleichheit zusammen. Frauenförderung und Gleichstellungsarbeit sind Querschnittsaufgaben, die nach Auskunft der Hochschule in allen Bereichen der HfK Bremen Beachtung finden, sowohl in Lehre, Forschung und Studium als auch in der Hochschulverwaltung, der Organisations- und Personalentwicklung. Das Büro unterstützt Akteure und Akteurinnen aus all diesen Bereichen mit Ideen, Konzepten und Maßnahmen. Zugleich setzt es eigene Ideen in strukturverändernde und frauenfördernde Maßnahmen um, die sich an verschiedene Zielgruppen der Hochschulmitglieder richten.

Folgende Unterlagen sind in diesem Zusammenhang an der HfK verfügbar: Masterplan Gender und Diversity 2018, Richtlinie zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt an der Hochschule für Künste (beschlossen im Akademischen Senat am 30.06.2010), Orientierungshilfe für eine gendergerechte Sprache an den Hochschulen im Land Bremen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es ist begrüßenswert, dass der Hochschule für Künste Bremen Gendervielfalt und Diversität ein wichtiges Anliegen ist. Dies zeigt sich durch den hohen Frauenanteil unter Studierenden und im Lehrpersonal sowie in den Richtlinien (2011) zu Berufungsverfahren, die Gender- und Diversity-Kompetenzen fordern. Das Gutachtergremium begrüßt zudem, dass gendersensible, herrschaftskritische und dekoloniale Perspektiven Bestandteil der Lehre sind.

Die Heterogenität der Studierenden hat zur Folge, dass ein Studierendenmodell, das für einen Teil der Studierenden vorteilhaft ist, für andere Studierende (z.B. strukturell benachteiligte Studierende) Hürden birgen kann. Dementsprechend ist es Aufgabe der Hochschule, ein vielfältiges

Studienangebot zu erstellen, dass der Vielfalt der Studierenden Rechenschaft trägt und es ihnen ermöglicht, sich das Studium nach ihrem Bedarf zu gestalten.

Dabei sollte der Fokus insbesondere auch auf strukturell benachteiligte Studierende gelegt werden, um eventuellen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit des Studiums mit Erwerbs- und/oder Betreuungspflichten zu begegnen und die Integration der ausländischen Studierenden zu verbessern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei der Organisation des Studienangebots sollte der Fokus insbesondere auch auf strukturell benachteiligte Studierende gelegt werden, um eventuellen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit des Studiums mit Erwerbs- und/oder Betreuungspflichten zu begegnen und die Integration der ausländischen Studierenden zu verbessern.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der besonderen Umstände (COVID-19 Pandemie) wurde die Begehung online durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung (StudakkVO)

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- Prof. Anne Bergner, Professorin für Grundlagen des Designs und Prototyping, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Prof. Meiken Rau, Professorin für Modellgestaltung und Modedesign, Fachbereich Gestaltung, Fachhochschule Bielefeld
- Prof. Felix Stalder, Professor für Digitale Kultur, Institute for Contemporary Arts Research, Department Fine Arts, Zürcher Hochschule der Künste

b) Vertreter der Berufspraxis

- Prof. Dipl.-Des. Gerald Moll, Ideenmanager Digitalisierung, Sherpa Digital GmbH, Hamburg; Professor für Kommunikationsdesign und Interaction Design, Hochschule Macromedia Leipzig

c) Vertreterin der Studierenden

- Swantje Höft, Masterstudium Critical Design an der Akademie der bildenden Künste in Wien; Masterstudium in internationaler Entwicklung an der Universität Wien

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang „Integriertes Design“ (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezo- gene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2019/2020	41	32	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	49	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	50	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	55	40	2	2	100	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	41	33	4	1	25	7	2	29	14	9	64
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	43	29	4	3	75	8	7	88	18	13	72
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	41	29	6	5	83	6	5	83	12	11	92
Insgesamt		194	16		69	21	14	67	44	33	75

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SS 2019	12	4	0	0	0
WS 2018/2019	8	1	0	0	0
SS 2018	13	5	1	0	0
WS 2017/2018	13	2	0	0	0
SS 2017	13	3	1	0	0
WS 2016/2017	8	4	1	0	0
SS 2016	26	7	0	0	0
WS 2015/2016	6	1	0	0	0
SS 2015 ¹⁾	14	8	0	0	0
WS 2014/2015	8	9	0	0	0
SS 2014	14	11	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
Insgesamt	135	55	3	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2018/2019	0	11%	33%	23%	33%
SS 2019	0	12%	19%	44%	25%
WS 2018/2019	0	11%	33%	23%	33%
SS 2018	0	21%	0	53%	26%
WS 2017/2018	0	7%	20%	47%	26%
SS 2017	0	24%	6%	35%	35%
WS 2016/2017	0	8%	0	0	92%
SS 2016	0	18%	6%	52%	24%
WS 2015/2016	0	0%	29%	28%	43%
SS 2015 ¹⁾	0	23%	9%	59%	9%
WS 2014/2015	0	0%	12%	53%	35%
SS 2014	0	20%	4%	72%	4%
WS 2013/2014	0	0%	0	0	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang „Integriertes Design“ (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“ und „Studierende nach Geschlecht“: s. Selbstbericht S.560-561

Erfassung „Notenverteilung“: s. Selbstbericht S.562-563

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit“: s. Selbstbericht S.564-565

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2019/2020	23	19	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	33	24	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	26	19	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	44	34	4	3	75	14	9	64	24	17	71
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	39	23	3	1	33	9	3	33	20	9	45
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/2015	44	26	3	2	67	12	8	67	19	13	68
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/2014	42	29	11	7	64	14	10	71	29	20	69
Insgesamt	228	155	22	14	64	50	31	62	93	60	65

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019	10	6	0	0	0
WS 2018/2019	17	2	0	0	0
SS 2018	16	4	1	0	0
WS 2017/2018	7	1	0	0	0
SS 2017	11	5	0	0	0
WS 2016/2017	14	6	0	0	0
SS 2016	13	7	2	0	0
WS 2015/2016	8	1	0	0	0
SS 2015 ¹⁾	10	7	1	0	0
WS 2014/2015	4	5	0	0	0
SS 2014	0	1	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0
Insgesamt	110	45	4	0	0

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 3 Semester
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019	0	6 %	6 %	63 %	25%
WS 2018/2019	0	21%	53%	10%	16%
SS 2018	0	19%	14%	53%	14%
WS 2017/2018	0	0	75%	13%	12%
SS 2017	0	19%	12%	44%	25%
WS 2016/2017	0	25%	45%	5%	25%
SS 2016	0	14%	4%	68%	14%
WS 2015/2016	0	11%	33%	33%	23%
SS 2015	0	61%	0	39%	0
WS 2014/2015	0	67	33%	0	0
SS 2014	0	100%	0	0	0
WS 2013/2014	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	06.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	10.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	21./22.04.2021 (Online-Begutachtung)
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die räumliche und sächliche Ausstattung wurde während der Online-Begehung von Seiten der HfK Bremen präsentiert und mit dem Gutachtergremium eingehend besprochen.

2.1 Studiengang Integriertes Design (B.A.) und Integriertes Design (M.A.)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.03.2009 bis 30.09.2014 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2021 ACQUIN

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von dem Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)